

Departement des Innern  
Laura Bucher  
Regierungsrätin

Amt für Soziales  
Spisergasse 41  
9001 St.Gallen

Eingereicht an die folgende E-Mail-Adresse:  
[info.diafso@sg.ch](mailto:info.diafso@sg.ch)

Bern, 26. April 2024

## **Stellungnahme von AvenirSocial zum Wirkungsbericht Behindertenpolitik**

Sehr geehrte Frau Laura Bucher,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir engagieren uns für die Verwirklichung der Menschenrechte sowie der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund nehmen wir auch an der vorliegenden Vernehmlassung teil.

Als Berufsverband begrüsst AvenirSocial Massnahmen, welche die persönliche Situation von Menschen mit Behinderungen durch direkte und indirekte finanzielle Unterstützung verbessern, um ihnen gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen. Das heisst, AvenirSocial unterstützt politische Massnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen, die ihre Autonomie, Verantwortung und Selbstbestimmung stärken. Der Zugang zu grundlegenden öffentlichen Leistungen muss im Namen der Chancengerechtigkeit für alle gewährleistet sein und es müssen unverzüglich wirksame Massnahmen ergriffen werden, um Barrieren zu bekämpfen, die Menschen mit Behinderungen noch immer an der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern.

AvenirSocial dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum genannten Bericht Stellung nehmen zu können.

## Allgemeine Rückmeldungen

Der Wirkungsbericht zeigt positive Fortschritte im Bereich der Behindertenpolitik auf. Aufgrund der verkürzten Form des Berichts war es uns jedoch nicht möglich, viele Informationen über die konkrete Umsetzung der beschriebenen Massnahmen aus dem Bericht zu ziehen. Dennoch konnten wir einige Punkte herausfiltern, die uns relevant erschienen und die wir in der folgenden Tabelle zusammengefasst haben:

Pilotprojekt, Massnahme, Arbeitsgruppe Bericht	2.1 Wo steht der Kanton heute? Kommentar zum Umsetzungsstand (S.4-6)	3. Wie geht es weiter bis 2026? Kommentar zu Handlungsbedarf und Massnahmen (S.8-13)
<i>Pilotprojekt «Förderkredit Stärkung von Betroffenen»</i>	Der Förderkredit ist ein gutes, innovatives Gefäss und wird begrüsst. Es ist zu eruieren, wieso nur 11 Projekte in über 4 Jahren unterstützt wurden. Die Formalitäten sind zumindest für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu komplex. Sie brauchen Unterstützung für eine Projekteingabe. Möglicherweise ist der Förderkredit auch zu wenig bekannt.	Dass der Förderkredit weitergeführt wird, wird begrüsst, auch die Budgeterhöhung. Anlässlich der Kosten in den vergangenen Jahren ist es fraglich, ob der Betrag für diese Zielsetzung genügt.
<i>Pilotprojekt «Inklusionsarbeitsplätze in der kantonalen Staatsverwaltung»</i>	Wir begrüssen, dass die Regierung die Inklusionsarbeitsplätze fördert. Aber mit 45 Inklusionsarbeitsplätzen bei einer Verwaltung mit über 6000 Mitarbeitenden ist das Verhältnis immer noch tief. Aus dem Bericht wird nicht ersichtlich, welche 4 Kategorien von Behinderungen gemeint sind. Wichtig ist, dass alle Behinderungsarten umfassend berücksichtigt werden.	Ein weiterer Ausbau wird begrüsst, auch dass eine Begleitgruppe vorgesehen ist. Die Kampagne wird als wichtig erachtet, um eine Signalwirkung gegen aussen zu erreichen.
<i>Pilotprojekt «Einbezug von Peers bei Beratungsangeboten»</i>	Das Peerangebot ist wichtig und folgt einem bestehenden Bedarf. Fraglich ist, ob das Angebot bereits genug bekannt ist.	Betroffene sollen auch in die Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots miteinbezogen werden.
<i>Massnahmen « Stärkung von Entlastungsangeboten für betreuende Angehörige»</i>	Der Leistungsvertrag wird begrüsst.	Der zusätzliche Leistungsvertrag und der Ausbau des bestehenden wird begrüsst. Zu den qualitativen Anforderungen: Hier müsste der Kanton auch die fachspezifischen Anforderungen fördern. Es ist zum Beispiel

		bekannt, dass vor allem qualifizierte Mitarbeitende im Bereich von Menschen mit ASS fehlen.
<i>Massnahme «Verankerung und Ausbau von barrierefreiem Bauen»</i>	Die Erhöhung der Beratungsstunden und der Mittel für die Sensibilisierung wird als positiv wahrgenommen. Die Umsetzung der barrierefreien Zugänglichkeit öffentlicher Räume ist trotz des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ( <a href="#">BehiG</a> ), das eine gesetzliche Frist für die selbständige Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel bis Ende 2023 festgelegt hatte, mangelhaft.	Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf Personen mit Mobilitätseinschränkungen, es müssen unbedingt auch Anforderungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen, ASS, usw. berücksichtigt werden. Zudem müssen auch hier betroffene Personen von Beginn weg in Planungen einbezogen werden.
<i>Massnahme «Barrierefreie Informationen»</i>	Wir bewerten der Stand der Umsetzung als sehr positiv. Adäquat informiert zu sein, ist elementar für Teilhabe.	Für Menschen mit Behinderungen sind vor allem der Bereich der SVA und Gesundheitsbereich sehr wichtig. Bei der letzten Gesundheitskrise hat sich herausgestellt, dass die Informationen nicht von Anfang an ausreichend für alle zugänglich waren.
<i>Massnahme «Abstimmungsinformationen im digitalen Zeitalter»</i>	Die bestehenden Umsetzungsmassnahmen werden begrüsst.	/
<i>Massnahme « Identifikation von Ursachen und Handlungsmöglichkeiten zur Senkung der Anzahl Chronifizierung psychischer Erkrankungen»</i>	/	Dieses Thema ist sehr wichtig. Da der bevorstehende Bericht noch nicht veröffentlicht ist, ist es nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen. Wir möchten trotzdem festhalten, dass vor allem Jugendliche mit einer psychischen Erkrankung dringend vermehrt Unterstützung brauchen, um zu verhindern, dass es zu einer Chronifizierung kommt.
<i>Projekt «Gesetzesrevision»</i>	Die Gesetzesrevision ist noch nicht abgeschlossen. Die Betroffenen werden dabei einbezogen, dies begrüssen wir.	Bei der Finanzierung ambulanter Angebote ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Personen mit einem Assistenzbeitrag auch subsidiär genügend unterstützt werden, wenn die Angebote der Invalidenversicherung unzureichend sind.

		<p>Die Übergänge zwischen stationären und ambulanten Angeboten sind wichtig. Derzeit gibt es zu wenig Anreize für diesen Wechsel, der gefördert werden sollte.</p>
<p><i>Barriere-Meldestelle (3.12, S.12)</i></p>	<p>Wir begrüßen die Meldestelle.</p>	<p>Es ist wichtig, dass dieses Angebot bekannt wird und von einer Person, die dafür sensibilisiert ist, bearbeitet wird.</p>

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage. Bei Fragen steht Ihnen Nadia Bisang, Co-Geschäftsleiterin, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: [n.bisang@avenirsocial.ch](mailto:n.bisang@avenirsocial.ch).

Mit freundlichen Grüßen,

Nadia Bisang  
Co-Geschäftsleiterin

Camille Naef  
Verantwortliche Fachliche Grundlagen